



AGARK Vogelsang 27 31020 Salzhemmendorf

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
z.Hd. Frau Dr. Nicole Schertl  
Referat 321 - Tierschutz  
Rochusstr. 1

53123 Bonn



19. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Schertl,

die AG Amphibien- und Reptilienkrankheiten der DGHT e.V. ist mit rund 500 Mitgliedern der größte Interessensverband reptilienkundiger Tierärzte im deutschsprachigen Raum.

Wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit im Entstehungsprozess zur Novellierung des Tierschutzgesetzes Anmerkungen aus unserer Perspektive beisteuern zu können. Bei allen Aspekten, die in diesem Rahmen zur Diskussion stehen, sind für uns zwei Punkte relevant, zu denen wir wie folgt Stellung beziehen:

- **Eine Verschärfung zum Umgang mit Qualzuchten, die auch in unserem Feld relevant sind, begrüßen wir und würden uns eine deutlich raschere Umsetzung wünschen, wie sie aktuell vorgesehen ist.**
- **Positivlisten sehen wir äußerst kritisch, da sie weder den gewünschten Zweck erfüllen noch unter den aktuellen Rahmenbedingungen kontrollier- und umsetzbar sind. Der Mehraufwand an Bürokratie und die nicht unerheblichen volkswirtschaftlichen Kosten in der Umsetzung stehen in keiner Relation zum gewünschten Effekt zur Optimierung des Tierschutzes.**

Zu beiden Punkten ergänzen wir hier unsere Argumente, die wir der obigen Position zugrunde legen.

#### §11b Qualzuchten:

Grundsätzlich befürworten wir die vorgestellten Änderungen und freuen uns, dass das Thema § 11b und Qualzuchten endlich angegangen wird.

Die Beispielliste ist gut und bietet viele neue Möglichkeiten, auch bei Reptilien.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass die überaus lange Übergangsfrist aus unserer Sicht dazu führen wird, dass in den verbleibenden Jahren massenhaft Qualzuchten produziert und auf den Markt gebracht werden.

Gibt es hier keine Möglichkeit, die bestehende Variante des 11b so zu erweitern, dass so zeitnah, wie irgend möglich, eine Umsetzung möglich wird. Hier besteht ja bereits ein Zuchtverbot, das nur mit Leben gefüllt werden müsste.

Wir bitten daher dringend darum, prüfen zu lassen, ob hier eine so lange Frist wirklich zielführend und notwendig ist und ob bis dahin den Veterinärbehörden, dem Vollzug und den Gerichten ein Handwerkszeug an die Hand gegeben werden kann, umgehend tätig zu werden und zumindest die schlimmsten Auswüchse sofort angehen zu können.

Positivlisten:

Es steht zweifelsfrei außer Frage, dass im Bereich der privaten (Heim-)Tierhaltung Defizite bestehen.

Dies belegt auch die vom Bundesministerium in Auftrag gegebene Studie EXOPET für alle Bereiche, die hier einbezogen waren.

Allerdings können aus unserer Sicht nicht nur kleine Heimtiere, wie die in der Studie bearbeiteten Kaninchen und Meerschweinchen, sowie der Bereich als exotisch bezeichneter Tiere wild lebender Arten betrachtet werden.

Die Statistiken und Zahlen der Tierheime und Tierschutzverbände belegen unzweifelhaft, dass für etablierte Heimtiere, namentlich Hunde und Katzen, ein ebenso großer, bis ggf. noch weitaus größerer Handlungsbedarf vorliegt, der nicht unbesehen bleiben sollte.

Betrachtet man die Ergebnisse der EXOPET-Studie, so bestehen insbesondere Defizite bei in großer Zahl gehaltenen Arten, seien es Wellen- und Nymphensittiche, Kanarienvögel, Meerschweinchen, Kaninchen und einigen wenigen Reptilien-Massenarten, wie Europäischen Landschildkröten, Bartagamen, Leopardgeckos, Königspythons und vergleichbaren Gruppen.

Alle genannten Arten müssten, bei einer sauberen wissenschaftlichen Überprüfung mit Leichtigkeit auf einer Positivliste wiederzufinden sein, da sie in Massen nachgezogen und recht simpel gehalten werden können.

Daher lehnen wir dezidiert eine Positivliste als alleinige Maßnahme ab.

Begründung:

1. In Staaten, wie den Niederlanden und Belgien, die eine solche Positivliste bereits anwenden, entstand ein riesiger, insbesondere durch illegale Tiertransporte aus Osteuropa bedienter Schwarzmarkt.
2. Die Aufnahmekapazitäten für weggenommene, illegal gehaltene Tiere reichen in diesen Ländern, ebenso wie im Rest Europas - und auch in Deutschland - nicht aus und insbesondere Belgien ist auf die Weitergabe von Tieren in Nachbarstaaten, z. B. Deutschland angewiesen. Kosten können jedoch nicht übernommen werden.
3. Wie bereits weiter oben angeführt, wären mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit insbesondere Tierarten, die bereits aktuell Probleme bereiten (siehe EXOPET-Studie) gute Kandidaten, auf einer Positivliste gelistet zu werden. Daher wäre hier durch eine Liste nichts erreicht, vielmehr wären schwierigere Arten, die insbesondere von Spezialisten gepflegt werden, de facto illegal, wengleich hier kaum belegte Probleme bestehen. Diese wären jedoch dann de facto illegitim.
4. Aktuell fehlt unseres Erachtens auch schlichtweg die Rechtsgrundlage alle diese Haltungen zu kontrollieren. Es müsste zunächst eine Meldepflicht für entsprechende Halter geschaffen werden. Diese wäre ja auf Basis des Tierschutzgesetzes, also auch Meldungen auf Basis des Artenschutzes könnten aus Datenschutzgründen nicht einfach übernommen werden. Hier muss ein komplettes Meldesystem neu etabliert werden, das bei den Veterinärämtern verankert werden muss. Das ist weder im Sinne des Bürokratieabbaus noch ist es realistisch kontrollierbar und beherrschbar.
5. Basierend aus den Erfahrungen mit anderweitig nicht mehr legal haltbaren Tierarten, seien es solche, die nach BNatSchG oder IAS VO (EU)1143/2014 oder auf Länderebene verboten sind, muss auf das erhebliche und kostenintensive Problem der Verwahrung solcher Tiere aus diversen Gründen verwiesen werden. Weder Tierheime noch tierheimähnliche Einrichtungen, wie Auffangstationen haben die räumlichen und personellen Kapazitäten und auch nicht die Finanzkraft, dauerhaft unvermittelbar gewordene Tiere zu verwahren. Eine Tötung solcher Tiere jedoch widerspräche den geltenden Tierschutzrecht und dem Verfassungsrang des Tierschutzes nach Art. 20 GG.
6. Ähnlich, jedoch geringfügig besser, wie in den genannten Benelux-Staaten, Frankreich, Spanien u. v. m. gibt es ggf. ausreichend viele klassische Tierheime für Heimtiere (Hunde, Katzen), jedoch fehlen bereits jetzt Kapazitäten für exotischere Heimtiere, vom Degu bis zum Frettchen, für Vögel generell und es liegen hier auch weder räumliche noch personelle Kapazitäten vor, die einer länger andauernden fachgerechten Haltung nicht gerecht werden könnten, Erlaubnisse nach § 11 TierSchG fehlen überdies und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch veterinärrechtlich nicht zu erteilen sein. Geeignete Auffangstationen sind selten, überlastet und nicht ausreichend ausbaufähig oder finanziert und es besteht keine flächendeckende Ausstattung mit diesen. Daher wäre es aktuell unmöglich, nicht auf einer Positivliste geführte Tiere in einem vertretbaren Maß und für lange Zeiträume zu verwahren.

## 7. Daraus entstehen weitere Problemfelder:

- Wird es eine ausreichend lange Übergangsfrist oder Altbestandsschutz für gepflegte Tiere geben?
- Theoretisch müssen diese Tiere alle unveränderbar gekennzeichnet werden und irgendwo registriert werden. Da fehlt es an der Datenbank und bei zahlreichen kleineren Arten ist eine unveränderbare Kennzeichnung schlichtweg nicht möglich. Ggf. mag bei dem einen oder anderen Gecko noch eine Fotodokumentation funktionieren, dafür müssen aber Standards etabliert werden.
- Wie wäre der Umgang mit sozialen Tieren, deren Partnertiere verstorben sind zu sehen, bestünde doch für nicht Positivlisten-Arten de facto ein Nachstellverbot.
- Wie würde mit Arten verfahren, für deren Sozialleben eine gelegentliche Nach- und Aufzucht von Jungtieren essenziell ist?
- Wie würde mit Tieren verfahren werden müssen, die in Einrichtungen des Tierschutzes oder Artenschutzstationen gelangen? Eine Vermittlung an geeignete neue Tierhalterinnen und Tierhalter wäre ja de facto kaum möglich, zumal bereits jetzt eine gute Vermittlung an fachkundige und erfahrene Endplätze schwierig ist.
- Hieraus würden zwangsläufig neue, unnötige Tierschutzprobleme geschaffen.

De facto erwarten wir einen enormen Anstieg von nicht gelisteten Arten in hoher Individuenzahl, durch Krankheit oder Tod von Halterinnen und Haltern, wegnahmen illegal gehaltener Tiere u. v. m. bei annähernd vollständigem Wegfall von Vermittlungsmöglichkeiten. Das bedeutet zwangsläufig, dass betroffene Tiere in Tierheimen und Auffangstationen langfristig oder dauerhaft gepflegt werden und dort verbleiben müssten. Dies ist nur durch erhebliche Vergrößerung der bestehenden Stationen, Neugründungen, erheblichen fachkundigen Personalzuwachs (aktuell in Anbetracht des Arbeitsmarktes als zweifelhaft anzusprechen) und enorme finanzielle Mittel zu bewerkstelligen und daher faktisch unmöglich. Es muss nochmals darauf verwiesen werden, dass die betroffenen Tierarten nicht in klassischen Tierheimen und unter Tierheimbedingungen unterzubringen sind. Hier würden aus unserer Sicht Kosten in Millionenhöhe für die Schaffung von Ressourcen für die Unterbringung der Tiere anfallen, die private Initiatoren, wie Vereine und Tierheime nicht tragen können. Ferner wären überdies jährliche mehrstellige Millionenbeträge für den Unterhalt der Einrichtungen, sowie der zu versorgenden Tiere und ausgebildetes, fachkundiges Personal vonnöten.

Ferner weisen wir auf die Tatsache hin, dass, auch belegt durch die EXOPET-Studie, eine Vielzahl an fachkundigen, engagierten Halterinnen und Haltern insbesondere für die anspruchsvolleren Tierarten, die bei Laien kaum oder gar nicht gehalten werden, in Deutschland vorhanden ist.

Solche Halter spielen immer mehr eine aktive Rolle im Artenschutz durch Reservepopulationen in Menschenobhut und enorme Anstrengungen, durch sinnvolle Erhaltung von gesunden Nachzuchten und der Erhaltung von ex situ-Populationen. Hier sei stellvertretend der Gründer des Schildkrötenschutzzentrums in Münster, Herrn Elmar Meier oder das Citizen Conservation Programm verwiesen. Diese zu verlieren wäre ein herber Verlust für die Anstrengungen dem Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken. Zuchtprojekte gingen verloren und mit ihnen Expertise und wertvolle genetische Ressourcen. Junge, neu im Hobby aktiv werdende Menschen wären für sinnvolle Projekte nicht mehr verfügbar, da sie ggf. nicht gelistete Arten nicht mehr würden halten dürfen.

Daher empfehlen wir, das in der Schweiz seit Jahren praktizierte Modell zur Anwendung zu bringen, das einerseits eine Positivliste beinhaltet, die lediglich diejenigen Tierarten berücksichtigt, die ohne Aufwand und mit geringer Tierhalter-Fachkunde haltbar sind. Aus unserer Sicht können hier, wie in CH, bereits Kaninchen und Meerschweinchen kaum mehr berücksichtigt werden.

Neben der Liste einfach zu haltender Tiere fordert die Schweiz eine verpflichtende, teils durch den Zoofachhandel (Caresheets) und Verbände zu vermittelnde Tierhalterfachkunde, die je nach Schwierigkeitsgrad von der Teilnahme an einer Fortbildung bis zum aufwändigen Sachkundenachweis mit Praktikum gestaffelte Tierhalter-Fachkunde vor dem Erwerb von Tieren generell. Hier sollten auch klassische Heimtiere, wie Kleinsäuger, Katzen und Hunde nicht ausgenommen werden. Ferner besitzt die Schweiz eine kurze Negativliste mit Tierarten, die nur mit behördlicher Bewilligung (analog zu diversen Gefahrtierregelungen der Länder, z. B. Bayerns) gehalten werden dürfen.

Auf Nachfrage bei Verbänden und amtlichen Kolleg:innen in der Schweiz kommt diese Modell ohne vermehrten Aufwand und vermehrtes Personal im Veterinärbereich aus, hat jedoch geringere Schwierigkeiten bei der Ahndung von Verstößen.

Es sollte daher dringend eine auf Tierhaltersachkunde basierende Regelung favorisiert und umgesetzt werden, die erhebliche Kosten spart, Tierleid im Vorfeld vermeidet und Bürgerinnen und Bürgern, basierend auf Sachkunde, Tierhaltung zu praktizieren.

Ein verpflichtender Sachkundenachweis ist jedem Bürger und jeder Bürgerin zuzumuten, verhältnismäßig und angemessen. Die Kosten für den Sachkundenachweis können auf die Halter umgelegt werden und die dazu notwendigen Verwaltungsvorgänge finanzieren. Hier ist von Anfang an auf elektronische Datenverarbeitung zu setzen. Zudem wäre es weiterhin für versierte und fachkundige Halter:innen auch in Zukunft möglich, nicht gelistete Tiere, ggf. mit Auflagen halten und pflegen zu können und Artenschutzprojekte wären hierdurch nicht gefährdet. Einrichtungen des Tierschutzes und vergleichbare Institutionen, wie Auffangstationen würden zudem nicht unnötig überlastet. Ferner wären so ggf. Missverhältnisse, wie in den Benelux-Staaten in Bezug auf Unterbringungsmöglichkeiten für betroffene Tiere weitaus geringer anzusetzen.

Für den weiteren Dialog stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Macina', written in a cursive style.

Silvia Macina in Vertretung des Fachbeirates